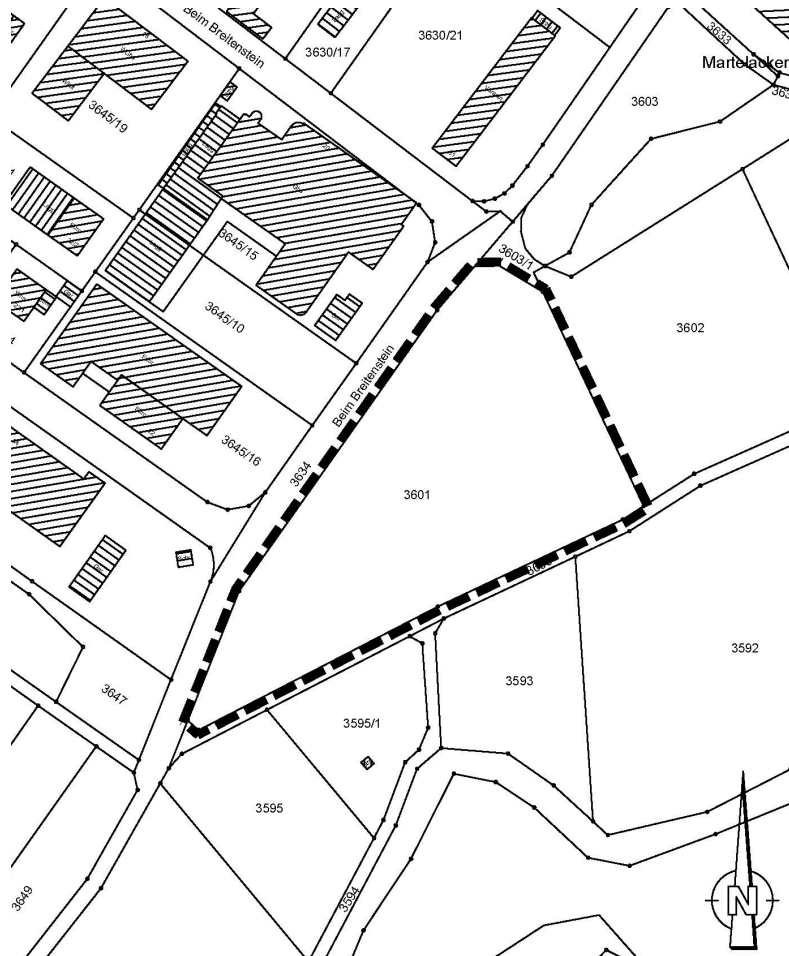


Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften "BEIM BREITENSTEIN III"

Der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen hat am 24.01.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Beim Breitenstein III" gebilligt und beschlossen, diesen in der Fassung vom 24.01.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der zeichnerische Teil vom 24.01.2022 maßgebend. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 24.01.2022 wird mit Begründung vom 14.02.2022 bis einschließlich 18.03.2022 im Rathaus der Gemeinde Efringen-Kirchen, Bauamt, Zimmer 2.07, Hauptstraße 26 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Corona-Hygienebestimmungen werden eingehalten. Die Unterlagen können in einem separaten Raum angeschaut werden.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab dem 14.02.2022 auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Efringen-Kirchen www.efringen-kirchen.de/Aktuelles/Bekanntmachungen, (Direktlink: <https://www.efringen-kirchen.de/startseite/aktuelles/bekanntmachungen.html>), abrufbar.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Umweltbericht mit Beschreibung des Vorhabens und seiner Belastungsfaktoren (baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Beeinträchtigungen) sowie mit Bestandsaufnahme der Schutzgüter, Bewertung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen, jeweils bezogen auf folgende Schutzgüter:

- Schutzgebiete (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturpark, Biosphärengebiet, FFH-Mähwiesen, Biotopverbund),
 - Artenschutz (insbesondere Fledermäuse, Reptilien, Vögel, Amphibien)
 - Tiere und Pflanzen,
 - Boden,
 - Grundwasser,
 - Oberflächenwasser,
 - Klima/Luft,
 - Landschaftsbild/Erholung,
 - Menschliche Gesundheit,
 - Biologische Vielfalt,
 - Kultur- und Sachgüter,
 - Emissionen und Energienutzung,
 - Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern.
- Artenschutzgutachten zu Reptilien, Amphibien, Fledermäusen und Vögel (u.a.) mit Bestandserfassung, Empfehlungen zur allgemeinen Verbesserung der Habitatstrukturen und Vorschlägen zu in den Bebauungsplan aufzunehmenden Hinweisen
 - Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:
 - Stellungnahme des Landratsamts Lörrach (Abwasserbeseitigung, Bodenschutz) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit Hinweisen zum Umgang mit Bodenmaterial, zu Starkregen und Erosion
 - Stellungnahme des Landratsamts Lörrach (Immissionsschutz) mit Hinweisen zum Immissionsschutz.
 - Stellungnahme des Landratsamts Lörrach (Landwirtschaft und Naturschutz) mit Hinweisen zur Landwirtschaft, zum Naturschutz, zur Eingriffsbewertung.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Efringen-Kirchen Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Efringen-Kirchen, den 03.02.2022
 Philipp Schmid, Bürgermeister